

# Vereinsordnung

Allgemein: Die Vereinsordnung soll eine Richtlinie für alle Mitglieder sein, um einen möglichst reibungslosen Ablauf des Vereinslebens zu ermöglichen

## 1. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verein uneigennützig zu fördern und in jeder Hinsicht zu unterstützen.

Jeder aktive Spieler/-in hat das Recht, beim Verband und bei Turnieren gemeldet zu werden. Dabei trägt der Verein die Meldegebühren, die vor Meldeschluss anfallen. Erhöhte Meldegebühren bei zu später Meldung trägt der/die aktive Spieler/-in selbst.

Jeder aktive Spieler/-in hat die Pflicht, an den gemeldeten Spielen, Turnieren teilzunehmen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben trägt der betroffene Spieler/-in die dadurch anfallende Verbandsstrafe sowie die Meldegebühren selbst.

Jeder aktive Spieler/-in ist verpflichtet in ordnungsgemäßer und korrekter Spielkleidung zu den Verbands und Turnierspielen anzutreten. Die durch unkorrekte Spielkleidung anfallende Verbandsstrafe trägt der Betroffene selbst.

Es ist verboten, den Billardtisch zu verlassen, um anderen Vergnügungen nachzugehen, die nichts mit dem jeweiligen Spiel zu tun haben (z.B. Spielautomaten etc.).

Es ist den aktiven Spieler/-in verboten, während Verbands- und Turnierspielen Alkohol zu sich zu nehmen.

## 2. Beiträge

Monatsbeiträge:

Funtarif:	20,00€
Funtarif erweitert (mit Schlüssel):	40,00€
Ligaspieltarif:	20,00€
Premiumtarif (Familie, mit Schlüssel und 1 aktiver Spieler):	65,00€
Jugendtarif:	20,00€
Aufnahmegebühr:	

Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00€

### 3. Mannschaftsführer

Jede Mannschaft bestimmt einen Mannschaftsführer, der sich um die mannschaftsinternen Dinge kümmert.

Die Mannschaftsaufstellung obliegt dem Mannschaftsführer. Bei Problemen wendet sich der Mannschaftsführer an das zuständige Vorstandsmitglied, um die Probleme, sollten Sie nicht mannschaftsintern gelöst werden, zu lösen.

Der Mannschaftsführer ist Ansprechpartner des Sportwarts, d.h. er gibt die Informationen des Sportwarts an seine Mannschaft weiter.

Ist die Mannschaft unzufrieden mit ihrem Mannschaftsführer, so bestimmt sie, in eigener Regie, einen neuen Mannschaftsführer.

Aufgabe des Mannschaftsführers ist es auch, das Ergebnis eines Ligaspiels bis 23.00 Uhr auf der Verbandsseite im Internet einzugeben. Der Spielbericht muss in dem Ordner Spielberichte im Vereinsheim abgeheftet werden.

### 4. Mannschaften

Die Mannschaftseinteilung zu Beginn und während der Saison, sowie die Meldung der Mannschaftsmitglieder beim Verband obliegen dem Sportwart.

### 5. Verbandsmeisterschaften

Informationen zu den Verbandsmeisterschaften und Meldelisten werden am schwarzen Brett ausgehängt. Jeder Spieler/ Jede Spielerin kann sich eintragen und wird dann gemeldet.

### 6. Training

Die Trainingszeiten und die Trainingseinteilung hängen am schwarzen Brett aus. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Möchte ein/-e Spieler/-in an dem Training einer anderen Mannschaft teilnehmen, so ist das, bei Zustimmung der trainierenden Mannschaft, möglich.

Die Trainingszeiten sind unbedingt einzuhalten.

Das Training sollte so gestaltet werden, dass es der technischen und spielpraktischen Weiterführung der einzelnen Spieler/innen dient. D.h. es sollen während des Trainings nicht nur Spiele gemacht werden. → Balltraining geht vor!!!

## 7. Versammlungen

Der Vorstand bemüht sich die Anzahl der Sitzungen pro Jahr so gering wie möglich zu halten. Daher sollte jedes Mitglied bei der/den anfallenden Sitzung(en) anwesend sein.

## 8. Postenverteilung und Aufgabenbereich der Vorstandsmitglieder

- |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Vorsitzender:  | Vorsitzender im Sinne des §26 BGB<br>Repräsentieren des Vereins<br>Vertretung des Vereins bei -Kontakt mit Behörden<br>-Versammlungen des Verbandes<br>-Veranstaltungen anderer Vereine<br>Vorbereitung und Leitung der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen<br>Überwachen und Durchführen der Mitgliederversammlungs- und Vorstandsbeschlüsse<br>Erstellen des Jahresberichtes<br>Behandlung von Spezialproblemen des Vereins<br>Unterzeichnung sämtlicher Korrespondenz<br>Kontrolle der eingehenden Rechnungen<br>Verteilung von Sonderaufgaben oder Vertretungen<br>Übersicht über sämtliche Vereinsgeschäfte<br>Koordination der Vorstandsarbeit |
| 2. Vorsitzender:  | siehe 1.Vorsitzender                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| stellv. Vorstand: | siehe 1.Vorsitzender                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Schriftführer:    | Protokoll bei Sitzungen<br>Erledigen der laufenden Korrespondenz<br>Verfassen von Einladungen<br>Mitgliederverwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Kassenwart:       | Betreuung des gesamten Finanzwesens<br>Überwachung des Budgets<br>Einnahmen- und Ausgabenverwaltung<br>Führung der Vereinsrechnungen<br>Überwachung der Beitragszahlungen<br>Betreuung des Bankverkehrs<br>Meldung von eingehenden Spenden zwecks Spendenquittung<br>Bericht über Finanz- und Vermögenslage<br>Erstellen der Steuererklärung<br>Verantwortung für die Buchführung                                                                                                                                                                                                                                                                               |

Sportwart: Koordination des Sportbetriebes  
Kooperation zwischen Verein und Schulen  
Verwaltung der Sportgeräte und -ausrüstung  
Pflege und Erhalten Sportgeräte und -ausrüstung in einem gebrauchsfähigen Zustand  
Meldung der Anzahl der Mannschaften zum Ligaspielbetrieb  
Namentliche Meldung der Mannschaften zum Ligaspielbetrieb  
Meldung der Mitglieder zu Verbandsmeisterschaften  
Meldung der Mitglieder zu Fortbildungen wie Schiedsrichterlehrgängen oder Trainerausbildungen

## 9. Bußgeldkatalog

Es gilt der vom Billardverband RLP herausgegebene aktuelle Bußgeldkatalog.

## 10. Clubheim

- Die vereinseigenen Billardtische sind pfleglich zu behandeln. Bei mutwilliger Sachbeschädigung haftet das jeweilige Mitglied. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren werden die Erziehungsberechtigten zur Haftung herangezogen.
- Jedes Mitglied hat die Pflicht, Thekendienste zu übernehmen (Training, Turnier, sonstige Termine).
- Jedes Mitglied ist verpflichtet, das Clubheim in einem sauberen, „vorzeigbaren“ Zustand zu halten. Staubsauger, Putzmaterial etc. wird vom Verein gestellt.